

Rudolf-Hildebrand-Schule  
Gymnasium Markkleeberg  
Mehringstraße  
04416 Markkleeberg

Markkleeberg, 19. Januar 2021

Liebe Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 10.02.2021 bis 26.02.2021 unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen Antragsformulars (gelber Zettel) bei der Schule Ihres Erstwunsches. Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass das Antragsformular von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben oder eine Vollmacht beizulegen ist. Bei Alleinerziehenden wird der Nachweis über das alleinige Sorgerecht als Kopie benötigt (Negativbescheid).

**Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:**

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule als Kopie,
- Antragsformular (gelber Zettel) im Original
- eine Kopie der Geburtsurkunde,
- Bildungsempfehlung im Original,
- ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz (sofern dieser Nachweis der öffentlichen Grundschule noch nicht vorliegt oder bisher eine Schule in freier Trägerschaft besucht wurde) als Kopie,

Bei der Anmeldung werden auf einem Schülerstammbblatt folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Für Schüler aus Schulen in öffentlicher Trägerschaft erfolgt die Anmeldung in diesem Jahr bevorzugt **kontaktlos per Briefpost**. Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen, gemeinsam mit der Bildungsempfehlung.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium und Schüler aus Schulen in freier Trägerschaft vereinbaren einen Termin für die Anmeldung unter 0341-356890.

Schüler, die unser **vertieft musikisches Profil** besuchen möchten, vermerken dies bitte explizit auf dem von der Grundschule ausgegebenen oder von unserer Homepage heruntergeladenen Schülerstammbuch neben dem Namen unserer Schule (Erstwunschschule). Diese Schüler erhalten eine schriftliche Einladung für die Aufnahmeprüfung per Mail. Die Aufnahmeprüfungen finden im Zeitraum vom 04. bis 12.03.2021 statt.

Die Inhalte der Aufnahmeprüfung für das vertieft musische Profil entnehmen Sie bitte der Schulhomepage. Bitte informieren Sie sich dort im Vorfeld über die Aufnahmekriterien. Die Aufnahme in die Vertiefung ist wohnortsunabhängig (Bedingung: Wohnsitz innerhalb Deutschlands), entscheidend ist allein das Bestehen der Aufnahmeprüfung. Für Schüler mit einem weiteren Anfahrtsweg besteht jederzeit die Möglichkeit, unser Internat zu nutzen.

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung für das vertieft-musische Profil erhalten alle Eltern schriftlich bis zum 17.03.2021. Bei Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung werden die Unterlagen an die Zweitwunschschule weitergeleitet. Bei Weitergabe der Schülerunterlagen an die Zweitwunschschule werden die Unterlagen dort wie ein Erstwunsch behandelt. Wenn unsere Schule als Zweitwunschschule angegeben worden ist, verbleiben die Unterlagen bei uns und werden ebenfalls wie ein Erstwunsch behandelt.

Schüler **ohne Bildungsempfehlung** für das Gymnasium nehmen am **02.03.2021** an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 02.03.2021 bis 11.03.2021 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2021/2022 voraussichtlich fünf fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 28 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt (dies gilt nicht für Bewerber für den vertieft-musischen Bereich):

a. Vorrangig aufgenommen werden:

- Schüler, die ihren Hauptwohnsitz in Markkleeberg haben
- Schüler, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen.

b. Die Vergabe der (übrigen) Plätze erfolgt im Losverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 11.06.2021.

Mit freundlichem Gruß

Constanze Ambrosch  
Stellvertretende Schulleiterin